

STEUERBERATERKAMMER Niedersachsen

Fortbildungsprüfung 2024/2025
Steuerfachwirt/in

Fach: **R e c h n u n g s w e s e n**

Aufgabenheft

(nach der alten Prüfungsordnung bis zum 31.05.2023)

Teil I : Buchführung u. Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht	(75 P.)
Teil II : Kosten- und Leistungsrechnung	(15 P.)
Teil III: Gesellschaftsrecht	(10 P.)

Bearbeitungszeit: 300 Minuten

Bearbeitungstag: Freitag, 13.12.2024

- Hinweise:**
- Die Vollständigkeit des Aufgabentextes ist anhand der angegebenen Seitenzahlen zu überprüfen
 - Die Aufgaben sind nur auf dem vorgesehenen Schreibpapier zu lösen
 - Nur die Vorderseite sowie jede zweite Zeile des Schreibpapiers sind zu beschriften
 - Der markierte Rand ist freizulassen
 - Die Lösungen sind zu betiteln (z. B. Lösung zu Sachverhalt 1)
 - Bei der Darstellung ist auf saubere und übersichtliche Form zu achten
 - Das Schreibpapier ist fortlaufend zu nummerieren
 - **Bitte geben Sie Ihre Prüfungsnummer sowohl auf dem Mantelbogen als auch auf dem Schreibpapier an**

Die zu den drei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen.

B e g r ü n d e n Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften.

Bitte beachten Sie, dass sowohl der
Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur
abzugeben sind

TEIL I - Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht (75 Punkte)

A) Allgemeine Angaben

Der Einzel- und Großhändler Franz Specht betreibt seit dem 01.12.2000 in Düsseldorf ein Handelsgeschäft mit Holzprodukten. Specht ist als Kaufmann i.S.d. HGB im Handelsregister eingetragen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 liegt am 30.06.2024 eine vorläufige Schlussbilanz (HB) vor, die sein Bilanzbuchhalter nach den Vorschriften des HGB erstellt hat.

Da Specht nur Grundkenntnisse im Bereich der Rechnungslegung besitzt, hat er nicht alle Geschäftsvorfälle abschließend würdigen können.

Specht will den endgültigen handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2023 auch der steuerlichen Gewinnermittlung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften zu Grunde legen.

Specht versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Soweit im Sachverhalt nicht ausdrücklich andere Angaben gemacht werden, ist davon auszugehen, dass die formellen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind.

Die steuerpflichtigen Umsätze unterliegen alle dem Steuersatz von 19 %.

Für das Jahr 2022 sind bereits endgültige Steuerbescheide ergangen. Eine Korrekturmöglichkeit nach den Vorschriften der Abgabenordnung besteht nicht.

B) Aufgabenstellung

1. Beurteilen Sie für das Wirtschaftsjahr (= Kalenderjahr) 2023 die nachfolgenden Sachverhalte unter Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Steuerrechts sowie den Verwaltungsanweisungen (EStR/EStH)
2. Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, ist davon auszugehen, dass für das Wirtschaftsjahr 2023 (= Kalenderjahr) der handelsrechtliche und steuerliche Gewinn so niedrig wie möglich gehalten werden soll.

Entwickeln Sie die einzelnen Bilanzansätze zum 31.12.2023.

Beim beweglichen abnutzbaren Anlagevermögen berücksichtigt Specht in seiner Handelsbilanz stets nur die lineare Abschreibung.

Falls es zulässig ist, soll die Handelsbilanz mit der Steuerbilanz übereinstimmen.

Sollten die Bilanzansätze in der Handels- und Steuerbilanz jedoch zwingend voneinander abweichen, sind die jeweiligen Bilanzansätze nebeneinander darzustellen (2 Kontenentwicklungen!).

3. Es sind die ggf. handelsrechtlich noch erforderlichen Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchungen für das Jahr 2023 vorzunehmen.
4. Nennen Sie die jeweilige handelsrechtliche Gewinnauswirkung für das Jahr 2023 (G+V-Methode) mit den einzelnen Beträgen unter Hinweis auf die entsprechenden Erfolgskonten.

Steuerliche Gewinnanpassungen sind nach der G+V-Methode zu benennen. Evtl. außerbilanzielle Korrekturen sind ebenfalls anzugeben.

C) Hinweise:

- Die Größenmerkmale für die Anwendung des § 7g EStG sind überschritten.
- Soweit in den einzelnen Sachverhalten besonders darauf hingewiesen wird, dass Bilanzposten/Buchungen bereits **zutreffend** erfasst/erfolgt sind, brauchen diese **nicht** mehr angesprochen werden.
- Gehen Sie davon aus, dass Specht bei steuerlichen Wahlrechten zutreffend ein besonderes Verzeichnis im Sinne des § 5 Abs. 1 S. 2 EStG erstellt hat bzw. erstellen wird.
- Evtl. Änderungen bei der Vorsteuer bzw. Umsatzsteuer sind bei den betreffenden Sachverhalten nur kurz unter Angabe des UStG zu begründen.
- Eine betragsmäßige Zusammenstellung sämtlicher Gewinn-Änderungen ist nicht erforderlich.
- Falls handelsrechtlich eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB geboten ist, sind folgende Vervielfältiger heranzuziehen:

Laufzeit in Jahren	Vervielfältiger
1	0,990
2	0,980
3	0,969
4	0,956
5	0,943

- **Nicht einzugehen ist auf:**
 - gewerbesteuerliche Auswirkungen
 - latente Steuern (§ 274 HGB)
 - Abzugsbeschränkungen gem. § 4h EStG
 - evtl. Auswirkungen gem. § 15a UStG
- Evtl. sich ergebende Cent-Beträge sind wegzulassen.

Sachverhalt 1: (max. erreichbare Punktzahl 12,0)

Grundstückserwerb, Neubau eines Büro- und Geschäftsgebäudes

Lt. notariellem Kaufvertrag vom 09.10.2023 erwarb Specht zwecks Errichtung eines neuen Büro- und Geschäftsgebäudes ein an sein Betriebsgelände angrenzendes bebautes Grundstück für 500.000 €.

Im Kaufvertrag wurde zutreffend darauf hingewiesen, dass vom Kaufpreis 90 % auf den Wert des Grund und Bodens entfallen.

Der Besitz und die Nutzung, die Lasten und die Gefahr gingen mit Wirkung vom 01.11.2023 auf Specht über. Die Eintragung in das Grundbuch erfolgte am 07.01.2024.

Der Verkäufer hat keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Buchung:

Grund und Boden	450.000 €			
Gebäude	50.000 €	an	Bank	500.000 €

Specht hat im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstücks Anfang Dezember 2023 folgende Aufwendungen getätigt:

- Notariatskosten (Kaufvertrag),	9.000 €
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	1.710 €
- Gerichtskosten (Auflassungsgebühren)	2.800 €
- Grunderwerbsteuer	32.500 €

Buchung:

Sonst. betriebl.				
Aufwendungen	44.300 €			
Vorsteuer	1.710 €	an	Bank	46.010 €

Auf dem Grundstück befand sich ein älteres Gebäude, das unstreitig wirtschaftlich und technisch verbraucht war. Bis zum 28.11.2023 wurde das alte Gebäude deshalb vollständig abgerissen. Der Abbruchunternehmer erteilte am 30.12.2023 über von ihm erbrachte Leistungen folgende Rechnung:

Abbrucharbeiten	100.000 €
zzgl. 19 % USt	<u>19.000 €</u>
	<u>119.000 €</u>

Die Bezahlung erfolgte am 04.01.2024.

Buchungen:

Sonst. betriebl.		an	Sonstige	
Aufwendungen	100.000 €		Verbindlichkeit	119.000 €
Vorsteuer	19.000 €		Gebäude	50.000 €
Außerplanmäßige				
Abschreibung	50.000 €			

Aufgrund des strengen Winters begann Specht erst Anfang April 2024 mit der Errichtung des neuen Büro- und Geschäftsgebäudes, welches im März 2025 fertiggestellt wurde.

Sachverhalt 2: (max. erreichbare Punktzahl 28,0)

Specht schloss mit dem Kaufmann Helmut Horst am 20.10.2022 einen Mietvertrag über ein in Duisburg gelegenes unbebautes Grundstück. Horst überließ Specht das unbebaute Grundstück vereinbarungsgemäß mit Wirkung vom 01.12.2022.

Der vereinbarte Mietzins beträgt monatlich 3.000 € (zzgl. USt) und ist im Voraus zu Beginn eines jeden Monats zu zahlen. Die laufenden Mietzahlungen für 2023 wurden von Specht zutreffend gebucht.

Der Mietvertrag ist bis zum 30.11.2047 unkündbar. Specht ist hiernach berechtigt, auf dem Grundstück des Helmut Horst eine Lagerhalle in Massivbauweise und eine Hofbefestigung zu errichten. Bauliche Veränderungen darf Specht nach dem Mietvertrag ohne Rücksprache mit Helmut Horst jederzeit vornehmen.

Eine Abbruchverpflichtung besteht für Specht jedoch nicht. Vielmehr hat sich Horst verpflichtet, die Lagerhalle und andere von Specht erstellte Bauwerke nach Ablauf der Mietzeit gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung zu übernehmen. Die Entschädigung bemisst sich nach dem gemeinen Wert der Bauwerke zum 30.11.2047.

Specht ließ die Lagerhalle Anfang 2023 auf eigene Kosten für 1.200.000 € (zzgl. USt) errichten und nutzt sie ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, hier der 01.12.2023, ausschließlich für betriebliche Zwecke. Die planmäßige Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre.

Ferner wurden außerdem nachstehende Arbeiten vorgenommen und zu folgenden Terminen abgeschlossen:

01.12.2023	Transportvorrichtung (Nutzungsdauer: 14 Jahre)	70.000 €
01.12.2023	Hofbefestigung: Asphaltierung (Nutzungsdauer: 19 Jahre)	<u>57.000 €</u>
	Aufwendungen (netto) insgesamt:	<u>127.000 €</u>

Die Transportvorrichtung befindet sich in der Lagerhalle und ist fest mit ihr verbunden. Die Transportvorrichtung dient ausschließlich und unmittelbar der Zulieferung bzw. dem Abtransport der Holzprodukte und wurde speziell hierfür errichtet (Transportbänder).

Der Netto-Betrag für die Lagerhalle i.H.v. 1.200.000 € wurde bisher lediglich auf dem Konto „im Bau befindliche Anlagen“ erfasst, eine weitere Buchung ist nicht erfolgt.

Die Kosten für die Transportvorrichtung und die Hofbefestigung von insgesamt 127.000 € (70.000 € + 57.000 €) wurden ebenfalls zunächst auf dem Konto „im Bau befindliche Anlagen“ erfasst und beim Jahresabschluss auf das Konto „sonstige betriebliche Aufwendungen“ umgebucht, weil Specht der Auffassung war, eine Bilanzierung käme für ihn nicht in Betracht.

Die Bezahlung der o.g. Baukosten wurde per Bank bzw. durch aufgenommene Darlehen vorgenommen und zutreffend gebucht.

Die abziehbare Vorsteuer wurde zutreffend gebucht.

Sachverhalt 3: (max. erreichbare Punktzahl 10,5)

Am 30.06.2023 wurde ein Lkw des Specht durch Blitzeinwirkung völlig zerstört.

Der Buchwert des betrieblichen Lkw's beträgt am 01.01.2023 noch 30.000 € (bisherige jährliche AfA: linear 20.000 €). Der Verkauf des Schrotts am 15.08.2023 erbrachte einen Nettoerlös von 3.000 €.

Buchung:

Bank	3.570 €	an	sonst. Erträge aus Anla- genabgang	3.000 €
			Umsatzsteuer	570 €

Mit Schreiben vom 30.08.2023 erkannte die Versicherung den Blitzschaden an und überwies am 11.09.2023 folgenden Betrag auf das Bankkonto des Specht:

Zeitwert Lkw	40.000 €
Miete Leihfahrzeug	5.000 €
Entschädigung f. Schrottbeseitigung	<u>1.000 €</u>
	46.000 €
abzgl. Schrotterlös	<u>3.000 €</u>
Überweisungsbetrag	<u>43.000 €</u>

Buchung:

Bank	43.000 €	an	sonst. Erträge aus Anla- genabgang	43.000 €
------	----------	----	--	----------

Weitere Buchungen hat Specht für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht vorgenommen.

Die Lieferung des neuen Lkw hat sich verzögert und erfolgte erst am 15.01.2024. Der Netto-Kaufpreis beträgt 200.000 €.

Sachverhalt 4: (max. erreichbare Punktzahl 4,5)

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für diverse Kleingeräte (nicht selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung) hatte Specht zum 31.12.2018 zulässigerweise einen Festwert i.H.v. 18.000 € gebildet. Dieser Wertansatz ist auch in den nachfolgenden Bilanzen unverändert übernommen worden.

Zum 31.12.2023 führte Specht erstmals nach 2018 wieder eine Inventur dieser Kleingeräte durch. Die Bewertung ergab zum 31.12.2023 einen zutreffenden Wert i.H.v. 24.000 €.

Bilanzielle Folgerungen wurden hieraus bisher nicht gezogen.

Die Kosten für Anschaffungen von Kleingeräten in 2023 von netto 5.000 € wurden von Specht dem Konto „sonstige betriebliche Aufwendungen“ belastet. Die abziehbare Vorsteuer wurde zutreffend behandelt.

Sachverhalt 5: (max. erreichbare Punktzahl 10,0)

Börsennotierte Wertpapiere

Am 20.03.2023 hatte Specht aus betrieblichen Mitteln börsennotierte Wertpapiere zur vorübergehenden Geldanlage gekauft, und zwar:

100 Stück Aktien der X-AG nominell 100 €	zum Kurs von 250 €
Börsenpreis	25.000 €
Kursabhängige Spesen (2 %)	500 €

Obwohl die Aktien keinen sachlichen Bezug zu seinem Betrieb haben, wurde der Kauf auf ausdrückliche Anweisung von Specht wie folgt gebucht:

Wertpapiere	25.000 €		
sonst. betriebl.			
Aufwendungen	500 €	an	Bank
			25.500 €

Im November 2023 fiel der Kurs der Aktien plötzlich auf 200 €; dieser Wert änderte sich bis zum 31.12.2023 nicht mehr.

Erst Anfang Februar 2024 stieg der Kurs langsam wieder an und schwankte bis zum 30.06.2024 zwischen 230 € und 280 €.

Schlussfolgerungen wurden hieraus nicht gezogen, in der vorläufigen Handelsbilanz zum 31.12.2023 sind die Wertpapiere unverändert mit 25.000 € enthalten.

Sachverhalt 6: (max. erreichbare Punktzahl 10,0)

Anlässlich des 25-jährigen Firmenjubiläums in 2025 hat Specht seinen Arbeitnehmern im September 2023 die Zahlung einer einmaligen Prämie schriftlich zugesagt. Vertragliche Vereinbarungen bestehen diesbezüglich nicht. Specht möchte damit der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre Rechnung tragen und die Arbeitnehmer am Erfolg beteiligen. Zu diesem langjährigen Erfolg haben die Arbeitnehmer durch ihre persönliche Arbeitsleistung, ihre Loyalität zum Unternehmen sowie durch die Einbringung gewinnbringender Ideen beigetragen.

Darüber hinaus will Specht seine Arbeitnehmer langfristig an das Unternehmen binden, d.h. die Personalfluktuationsrate soll niedrig gehalten werden.

Die Höhe der einmaligen Prämie bestimmt sich nach dem Monatslohn und der Betriebszugehörigkeit der Arbeitnehmer.

Die Prämie soll am 31.12.2025 ausbezahlt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt noch aktiv im Unternehmen tätig sind. Sollten Arbeitnehmer kündigungsbedingt vorher ausscheiden, entfällt der Anspruch ersatzlos.

Nach den zutreffenden Berechnungen des Buchhalters ergibt sich nach Verhältnissen zum 31.12.2023 für die zu zahlende Prämie eine Gesamtsumme von 200.000 €.

Es ist unstrittig davon auszugehen, dass bis zum 31.12.2025 nur 5 % der Mitarbeiter vorzeitig aus dem Betrieb ausscheiden.

Für diesen Vorgang wurde bisher gebucht:

Freiwilliger soz.		sonst. Rück-	
Aufwand	200.000 €	an	200.000 €
		stellung	

TEIL II - Kosten- und Leistungsrechnung

(15 Punkte)

Aufgabe 1:

(max. erreichbare Punktzahl 2,0)

Erläutern Sie die nachfolgenden Begriffe und geben Sie je ein Beispiel an:

- a) Kalkulatorische Anderskosten
- b) Kalkulatorische Zusatzkosten

Aufgabe 2:

(max. erreichbare Punktzahl 7,0)

Ein Maschinenbauer möchte ein Angebot für eine kürzlich fertiggestellte Maschine erstellen. Hierzu wurden in der Kostenrechnung folgende Werte ermittelt:

Materialeinzelkosten	180.000 €
Fertigungseinzelkosten	70.000 €
Sondereinzelkosten der Fertigung	8.500 €
Material-Gemeinkostenzuschlagssatz	10 %
Fertigungs-Gemeinkostenzuschlagssatz	130 %
Verwaltungs-Gemeinkostenzuschlagssatz	8 %
Vertriebs-Gemeinkostenzuschlagssatz	5 %

- a) Berechnen Sie die Herstell- und die Selbstkosten nach dem Schema der Zuschlagskalkulation.
- b) Das Unternehmen rechnet mit einem Gewinnaufschlag von 20 % und gewährt seinen Kunden einen Rabatt von durchschnittlich 10 %. Der Umsatzsteuersatz beträgt 19 %.

Bestimmen Sie mit diesen Angaben den Bruttoangebotspreis für die obige Maschine. *(Hinweis: Wenn Sie bei Teilaufgabe a) zu keinem Ergebnis gelangt sind, so rechnen Sie mit Selbstkosten für die Maschine i.H.v. 400.000 €).*

Aufgabe 3:

(max. erreichbare Punktzahl 6,0)

Ein Hersteller von Gartenstühlen rechnet für das nächste Jahr mit Fixkosten i.H.v. 60.000 € und variablen Kosten je Gartenstuhl von 32 €/Stück. Der Nettoerlös für einen Gartenstuhl beträgt 80 €.

- a) Bestimmen Sie mit der Break-even-Analyse, wie viele Gartenstühle produziert und abgesetzt werden müssen, damit kein Verlust entsteht.
- b) Welche Absatzmenge muss erreicht werden, um einen Mindestgewinn i.H.v. 120.000 € zu erzielen?
- c) Erklären Sie den Unterschied zwischen einer Vollkostenrechnung und einer Teilkostenrechnung.

TEIL III - Gesellschaftsrecht (10 Punkte)

Sachverhalt

1. Yannik Grabbe arbeitet als angestellter Architekt in einem großen Architekturbüro. Er will sich mit seinen Arbeitskollegen Jan Kluger, Bauzeichner, und Marco Lauscher, Bauingenieur, selbständig machen. Sie wollen eine Gesellschaft (juristische Person) nach deutschem Recht gründen, bei der keiner von ihnen persönlich haften muss. Grabbe soll mit 51 %, Kluger mit 20 % und Lauscher mit 29 % an der Gesellschaft beteiligt werden. Grabbe wird alleiniger Geschäftsführer. Die Gründung soll möglichst kostengünstig sein. Sie sehen ein Gründungskapital von 5.000 € vor, von dem Grabbe direkt seinen Anteil von 2.550 € einzahlen kann, die beiden anderen Gesellschafter zahlen zunächst jeder nur 500 € ein. Alle drei Gesellschafter werden ihre Arbeitskraft zu 100 % der Gesellschaft zur Verfügung stellen.

Die Gesellschafter erwarten Umsätze im ersten Jahr i.H.v. rund 500.000 € und einen ersten Jahresüberschuss von 20.000 €, den sie sich voll ausschütten wollen.

2. Lauscher hat nach der formwirksamen Gründung und Handelsregistereintragung für die Gesellschaft eine Büroausstattung und spezielle Computersoftware für Architekturbüros gekauft, Grabbe ist damit nicht einverstanden, er hat ein seiner Meinung nach besseres Programm gewünscht. Grabbe hat einen Mietvertrag über Büroräume für die Gesellschaft abgeschlossen, gegen den sich die beiden anderen Gesellschafter wenden. Sie sind der Meinung, dass Grabbe ihre Zustimmung bei einem langfristigen Mietvertrag hätte einholen müssen.

Aufgabe 1 (max. erreichbare Punktzahl: 5,0)

Erläutern Sie den Gesellschaftern, welche Gesellschaftsform für sie in Frage kommt und erläutern Sie den Gesellschaftern, welche Voraussetzungen sie für die Gründung erfüllen müssen.

Erläutern Sie ihnen welche vertragliche Beziehung sie jeweils hinsichtlich ihrer Arbeitskraft mit der Gesellschaft eingehen sollen. Ergeben sich aus diesem Vertragsverhältnis ggf. versicherungsrechtliche Verpflichtungen?

Aufgabe 2 (max. erreichbare Punktzahl: 3,0)

Unterstellen wir, dass die Gesellschaft ordnungsgemäß gegründet und ins Handelsregister eingetragen worden ist.

Erläutern Sie, welche Rechnungslegungspflichten auf die Gesellschaft zukommen und nehmen Sie zur Gewinnverteilungsabsicht Stellung. (Auf Details wie Gliederung des Jahresabschlusses, Erstellung weiterer Unterlagen zum Jahresabschluss sowie Publizitätspflichten ist nicht einzugehen.)

Aufgabe 3 (max. erreichbare Punktzahl: 1,0)

Prüfen Sie, ob die Gesellschaft aus dem von Lauscher abgeschlossenen Kaufvertrag wirksam verpflichtet wurde.

Aufgabe 4 (max. erreichbare Punktzahl 1,0)

Erläutern Sie, ob Grabbe für die Wirksamkeit des Mietvertrages die Zustimmung von Kluger und Lauscher benötigte.